

6023 a

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümer- strategie 2024

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 21. Mai 2025 und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 21. August 2025,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht 2024 der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024 für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 21. August 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Raffaela Fehr	Jacqueline Wegmann

* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaela Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Roger Cadonau, Wetzikon; Pierre Dalcher, Schlieren; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard Im Oberdorf, Zürich; Andreas Juchli, Russikon; Marion Schmid, Zürich; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) zum einen eine Beurteilung ab über die Jahresberichterstattung 2024 der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024 der Gesundheitsdirektion. Zum anderen erstattet sie Bericht über weitere Themen, welche die ABG in Bezug auf die PUK in der Zeitspanne vom August 2024 bis Juli 2025 verfolgte. Um diese Tätigkeiten getrennt darstellen zu können, wurde die Struktur dieses Berichts gegenüber dem Vorjahr geändert. Allfällige Empfehlungen an die PUK oder an die Gesundheitsdirektion als deren direkte Aufsichtsbehörde werden in einem eigenen Abschnitt dargestellt.

2. Auftrag und Vorgehen

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 7 PUKG (LS 813.17) die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die PUK aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG Fragen formuliert, die von PUK und Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden. Für bestimmte Abklärungen fanden unter dem Jahr weitere Sitzungen statt.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens PUK bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

3. Einleitung zum Geschäftsjahr 2024

Die PUK hat im Berichtsjahr die 2025 auslaufende Unternehmensstrategie analysiert und die Erarbeitung der neuen Strategie 2026–2030 initiiert.

Das Projekt Quadro (ehemals Jupiter) zur Bündelung der ambulanten Leistungen in Oerlikon, wurde weitergeführt und am 31. März 2025 eröffnet. Aus diesem Projekt erhofft sich die PUK, Synergien nutzen und Kosten sparen zu können. Die Erkenntnisse daraus sollen zukünftig auf andere Standorte adaptiert werden.

Die stationäre Auslastung konnte gesteigert und der Umsatz durch ambulante Behandlungen erhöht werden. Steigende Patientenzahlen und mehr interkantonale Zuweisungen zeigen, dass die PUK ihre Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern und Anspruchsgruppen, wie z. B. der Universitären Medizin Zürich, weiter intensiviert hat und hohe Anerkennung genießt.

Mit einigen Investitionen in die Arbeits- und Unternehmenskultur ist es der PUK gelungen, die Personalfuktuation um 4% auf 12,3% zu senken.

Die Planungen für die Erneuerung der Infrastruktur wurden weitergeführt und die Digitalisierungsprojekte vorangetrieben. Aus ihnen verspricht sich die PUK Optimierungs- und Effizienzgewinne. Angesichts der finanziellen Einschränkungen aufgrund der Tarifsituation und der ungünstigen baulichen Gegebenheiten sind Ergebnisverbesserungen hauptsächlich dadurch möglich.

In finanzieller Hinsicht führten steigende Personalkosten und anhaltender Tarifdruck zu einem Jahresverlust von 1,5 Mio. Franken.

4. Ausgewählte Themen aus der Jahresberichterstattung

4.1 Cybersecurity

Im Januar 2025 ist in einem Bericht des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC) festgestellt worden, dass drei für Schweizer Spitäler essenzielle Klinikinformationssysteme (KIS) – das zentrale Element jedes Spitals – nach einer umfassenden technischen Sicherheitsanalyse schwerwiegende Sicherheitslücken aufweisen, deren Behebung mittlerweile von den Herstellern in Angriff genommen wurde.

Die ABG erkundigte sich bei den vier kantonalen Anstalten, wie sie das Thema Cybersecurity in ihrem Risikomanagement klassieren und welche Massnahmen sie zur Risikominderung ergreifen. Von der Gesundheitsdirektion wollte die ABG wissen, ob und wie sie eine Zusammenarbeit der kantonalen Anstalten in diesem Themenbereich unterstützt.

Nach Angaben der Gesundheitsdirektion werden die kantonalen Spitäler im Rahmen der Eigentümerstrategien dazu aufgefordert, ein umfassendes Risikomanagement zu betreiben. Dazu gehört auch die Erfassung des Risikos eines Cyberangriffs. Ausserdem sollen zur Identifizierung und Nutzung von Synergien im Digitalisierungs- und Cybersicherheitsbereich zusammenarbeiten. Diese Umsetzung erfolgt u. a. in den regelmässigen Vernetzungsgesprächen zwischen den vier kantonalen Spitälern, dem Verband Zürcher Krankenhäuser und der Gesundheitsdirektion. Im Zuge der regelmässig stattfindenden Eigentümergespräche und der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung der Eigentümerstrategie informieren die kantonalen Spitäler die Gesundheitsdirektion zudem über den aktuellen Stand der Informationssicherheit sowie im Bereich Risikomanagement. Ähnlich wie in anderen Branchen würden auch im Gesundheitsbereich die gemeinsame Abstimmung und Konsolidierung in dieser Thematik weiter zu nehmen. Die Gesundheitsdirektion begrüsse diese Entwicklung und fördere sie gezielt.

Die PUK klassifiziert den Ausfall ihres KIS über eine bestimmte Anzahl Tage infolge Cyberkriminalität, Netzwerkausfall oder Softwarefehler als eines von zehn Schlüsselrisiken in ihrer Risikomatrix. Bezüglich ihres eigenen KIS hat sie alle Empfehlungen des NTC für sich bewertet und wo notwendig entsprechende Massnahmen abgeleitet. Sie plant eine Erweiterung der seit längerer Zeit durchgeführten Schwachstellen-Scans. Die PUK erarbeitet zudem ein Updatekonzept für Hardwaregeräte sowie Windows-Betriebssysteme. Für neue Verträge sollen konsequent die AGBs der Schweizerischen Informatikkonferenz mit Audit-Recht angewandt werden und als Mindestanforderung in zukünftigen Ausschreibungen festgehalten werden. Zudem hat sie die Mitgliedschaft in der ERFA-Gruppe Security der Spitäler beantragt. PUK-Mitarbeitende haben Zugang zum Cyber Security Hub des Bundesamts für Cybersicherheit.

In diesem Kontext erkundigte sich die ABG nach der Zusammenarbeit der Spitäler mit der Datenschutzbeauftragten. Sie wird als sachlich und korrekt bezeichnet. Es wird jedoch kritisch angemerkt, dass der gesetzliche Auftrag, die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz zu überwachen (§ 34 lit. a–c Gesetz über die Information und den Datenschutz [LS 170.4]), mit einem absoluten Ansatz ausgeübt werde, der nicht praxis- und lösungsorientiert sei. Die Wahrscheinlichkeit eines unbefugten Datenzugriffes werde nicht mitberücksichtigt. Die Spitäler haben gegenüber der ABG schon mehrfach erklärt, dass der Datenschutz im Kanton Zürich wesentlich strenger gehandhabt werde als in anderen Kantonen. So würden die innerkantonale, interkantonale und internationale Zusammenarbeit und die Positionierung der Zürcher Spitäler geschwächt.

Die ABG gewichtet den Schutz der sensiblen Daten als sehr hoch und gesteht den Spitälern zu, dass sie sich ihrer Verantwortung diesbezüglich bewusst sind. Gleichzeitig sind die Spitäler nicht nur aus Gründen der Patientensicherheit und Qualität auf innovative, digitale Diagnose- und Therapieformen angewiesen, sondern auch, um ihre Leistungen letztlich effizienter und kostengünstiger erbringen zu können. Die aktuelle Auslegung des Datenschutzes scheint aus Sicht der Spitäler einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Schutz und Anwendung bzw. Entwicklung entgegenzustehen.

Die ABG empfiehlt der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen.

4.2 Sexuelle Übergriffe gegenüber Medizinstudentinnen/Ärztinnen

Medienberichten zufolge scheint die Anzahl sexueller Übergriffe durch Vorgesetzte in Gesundheitsinstitutionen trotz aller Regularien weiterhin erschreckend hoch zu sein.

Die PUK berichtet, dass bei ihrer internen Ombudsstelle und im HR diesbezüglich bislang keine Meldungen von Medizinstudentinnen und Ärztinnen eingegangen sind, und auch nicht von anderen Personengruppen. Anfang 2025 hat die PUK gemeinsam mit der Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Zürich eine Schulung zur Prävention von sexueller Belästigung entwickelt. Diese Schulungen werden schrittweise eingeführt und umgesetzt. Zudem ist das Thema sexuelle Übergriffe im Verhaltenskodex der PUK integriert. Auch in verschiedenen Kliniknormen wird grenzverletzendes Verhalten behandelt. Die Unternehmenswerte geben unter dem Wert «Vertrauen» vor, dass die Ausrichtung des persönlichen Handelns mit den Werten und Zielen der PUK als Organisation und Arbeitgeberin übereinstimmen müssen.

Die ABG begrüsst die verschiedenen Massnahmen der PUK. Für die ABG deutet die Diskrepanz zwischen den Medienberichten und keinen Meldungen jedoch darauf hin, dass eine Dunkelziffer von nicht gemeldeten Fällen bestehen könnte.

Die ABG erwartet, dass die Thematik der möglichen Dunkelziffer abgeklärt wird und allfällige Massnahmen eingeleitet werden.

4.3 Gewaltereignisse

Gewaltereignisse gegenüber Pflegenden nehmen tendenziell zu. Die ABG wollte von den Spitälern und Kliniken wissen, seit wann Zahlen dazu erhoben werden, wer die Aggressoren sind und was zum Schutz des Personals vorgekehrt wird.

Die PUK erfasst Gewaltereignisse seit 2022 zentral und bearbeitet sie nachfolgend systematisch. Mit der Einführung des neuen KIS wurde 2024 begonnen, Aggressionsereignisse im stationären Bereich durch das Instrument SOAS-R zu erfassen. In den vergangenen zwei Jahren wurde eine deutliche Zunahme an gemeldeten Ereignissen verzeichnet und gleichzeitig eine deutliche Zunahme der Intensität der Ereignisse festgestellt.

Die Aggressionsereignisse finden vorwiegend in den sogenannten Akutsettings der Kliniken statt. Die auslösenden Momente sind divers und oft multifaktoriell gestaltet. Dabei spielt Psychopathologie bei den Patientinnen und Patienten eine zentrale Rolle. Ebenso kommt es infolge von grossen Ängsten und Ohnmachtsgefühlen im Rahmen von Zwangseinweisungen immer wieder zu aggressiven Ereignissen.

Neben einem obligatorischen, umfassenden und wiederkehrenden Schulungsprogramm in Deeskalations- und Aggressionsmanagement für alle Mitarbeitenden in der unmittelbaren Versorgung von Patientinnen und Patienten wurde mit einer Advanced Practice Nurse (APN) eine klinik- und bereichsübergreifende Funktion eingerichtet. Sie beschäftigt sich sowohl auf der konzeptionellen Ebene als auch im unmittelbaren Versorgungsalltag mit der Thematik der Gewaltprävention. Die Arbeit der Care-Organisation zur psychologischen Begleitung von Mitarbeitenden im Falle von Gewaltereignissen wurde zudem weiter intensiviert.

Zur Prävention von Gewaltereignissen wird aktuell auf exponierten Stationen in der Erwachsenenakutpsychiatrie und der Forensik das Konzept der Safe-Wards umgesetzt. Es ist geplant, sämtliche stationären Settings auf der Grundlage dieses Konzepts auszurichten und zu gestalten. Im Weiteren wurden jährliche Gespräche mit den Blalichtorganisationen, insbesondere der Polizei, eingeführt, um die Gewaltprävention und die Interventionen im Falle von Übergriffen weiter zu optimieren.

Die ABG erachtet die jetzigen und geplanten Massnahmen als angemessen und hofft, dass sich dadurch die erschreckend hohe Fallzahl reduzieren lässt.

4.4 Bericht Nachkontrolle zum Beschaffungswesen (KR-Nr. 155/2023)

Die PUK hatte angegeben, ihre Beschaffungsprozesse stärker digitalisieren zu wollen. Die ABG erkundigte sich nach dem Stand der Umsetzung und konnte feststellen, dass das Projekt termingerecht umgesetzt, der Workflow im November 2023 eingeführt und sämtliche betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen Januar und Juli 2024 geschult wurden.

Für die ABG ist die Nachkontrolle zum Beschaffungswesen mit dieser Berichterstattung abgeschlossen.

5. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Nach Gewinnen in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 muss die PUK für 2024 einen Betriebsverlust von 1,5 Mio. Franken ausweisen. Steigende Personalkosten und die Tarifsituation drückten trotz Umsatzsteigerung und nahezu voller Auslastung das Ergebnis ins Negative. Die PUK reagiert mit einem Kostensenkungs- bzw. Prozessoptimierungsprogramm und hat zusätzlich mit der Erarbeitung des Business Continuity Management begonnen.

Angesichts stagnierender Erträge und steigender Kosten können Effizienzgewinne das finanzielle Ergebnis nur bedingt verbessern. Im Hinblick auf die mittel- und langfristig anstehenden Investitionen werden die Planungen vorangetrieben. Das Bauprojekt für die Erweiterung der stationären Behandlungsplätze in der mittleren Sicherheit in der Rheinau wurde abgeschlossen, und die Baueingabe erfolgte Ende Mai 2025. Bis Ende 2027 wird ein konkretes Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag für den Standort Lengg erwartet. Danach können auf der Basis eines belastbaren Businessplans Finanzierungslösungen geprüft werden. Die ABG hofft, dass dieser Zeitplan wie vorgesehen umgesetzt werden kann, denn die Unsicherheit über die bauliche Situation schränkt die PUK in ihrer Entwicklung ein.

Erfreulicherweise konnte die Unternehmensstrategie für 2026–2030 verabschiedet werden, erstmals mit einer Vision als Grundlage. Aus der bisherigen Strategie wurde die Erkenntnis gewonnen, dass messbare Kriterien für die Beurteilung des Erfolgs der neuen Strategie zu formulieren sind.

Mit dem Projekt Quadro werden klinikübergreifend ambulante Leistungen in Oerlikon gebündelt. Daraus erhofft sich die PUK, Synergien nutzen und Kosten sparen zu können. Das Grossambulatorium wurde am 31. März 2025 eröffnet. Die Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen der Konsolidierung weiterer Standorte dienen.

Die Kosten für Temporärpersonal sind gegenüber dem Vorjahr um über 50% gestiegen, liegen aber tiefer als noch 2022. Die Anzahl Personalstellen zeigt eine stetig steigende Tendenz (+8,7% in den Jahren 2020–2024). Für die kostenneutrale Umsetzung der Reduktion der Arbeitszeiten der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte auf 45 Wochenstunden wurde bis Frühjahr 2025 ein Pilotprojekt umgesetzt. Die ABG begrüsst, dass die PUK die ODA-Lohnempfehlung vollständig umgesetzt hat.

Die Gestaltung der Begleitung von Lernenden und Studierenden soll weiterentwickelt werden, um sie im beruflichen Setting halten zu können.

Die PUK hat in einem herausfordernden Umfeld trotz des Betriebsverlustes ein insgesamt gutes Geschäftsjahr erlebt. EBITDA-Marge und Eigenkapitalquote liegen innerhalb der Vorgaben des Eigentümers. Die ABG erwartet, dass die PUK sich weiterhin den gegebenen Herausforderungen stellt und alles unternimmt, um wieder ein positives Ergebnis zu erreichen.

Im Übrigen unterstützt die ABG die Erwartungen und Forderungen, welche die Gesundheitsdirektion als Eigentümervertreterin an die PUK formuliert hat, und erwartet Ausführungen dazu im Rahmen der nächsten Berichterstattung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

6. Bericht der ABG über ihre Tätigkeit von August 2024 bis Juli 2025

Im Berichtsjahr fanden keine spezifischen Abklärungen statt.

7. Empfehlungen

Die in diesem Bericht festgehaltenen Empfehlungen der ABG an die Gesundheitsdirektion und die PUK werden hier zur Übersicht nochmals dargestellt. Sie sind die Grundlage für Abklärungen und Nachfragen in den kommenden Berichtsjahren.

Cybersecurity/Datenschutz

Die ABG empfiehlt der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen.

Sexuelle Belästigung

Die ABG erwartet, dass die Thematik der möglichen Dunkelziffer abgeklärt wird und allfällige Massnahmen eingeleitet werden.

8. Ausblick

In der nächsten Berichtsperiode zeichnet sich folgendes Thema ab, mit dem sich die ABG befassen wird.

Gewaltereignisse

Die ABG wird sich dieser Thematik nochmals annehmen.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die ABG dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Sie dankt insbesondere den Mitarbeitenden der PUK für ihren engagierten Einsatz in einem herausfordernden Tätigkeitsbereich.

10. Antrag

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2024 der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für das Berichtsjahr 2024 zu genehmigen.